

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	20.01.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Bildung des beratenden Unterausschusses „Jugendhilfe“

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss richtet für die Wahlperiode 2009 – 2014 den Unterausschuss „Jugendhilfe“ ein.
2. Dem Unterausschuss „Jugendhilfe“ obliegt die Vorberatung insbesondere der Schwerpunktthemen
  - Leistungsverträge und Zuschüsse
  - Haushaltsberatungen
  - Trägerschaften
3. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder in dem vorgenannten beratenden Gremium wird auf 11 Mitglieder festgelegt.
4. Die Sitzverteilung wird wie folgt festgelegt:
  - 7 Sitze für die im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen,
    - davon für die CDU-Fraktion 2 Sitze
    - davon für die SPD-Fraktion 2 Sitze
    - davon für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 1 Sitz
    - davon für die Fraktion Die Linke 1 Sitz
    - davon für die FDP-Fraktion 1 Sitz
  - 4 Sitze für die Freie Wohlfahrtspflege/Bielefelder Jugendverbände,
    - davon für die Wohlfahrtsverbände 2 Sitze
    - davon für die Jugendverbände 2 Sitze
    -
5. Auf eine persönliche Stellvertretung in dem Unterausschuss wird verzichtet.

**Begründung:**

Nach § 6 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG - kann in der Satzung (des Jugendamtes) bestimmt werden, dass bei Bedarf für einzelne Aufgaben

der Jugendhilfe aus Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses beratende Unterausschüsse gebildet werden können.

Diese Unterausschüsse haben ausschließlich beratende Funktion und sind nicht-öffentlich. Sie sollen im Vorfeld des JHA bestehende Problemlagen erörtern und nach Lösungsvorschlägen suchen.

Beigeordneter

Tim Kähler